Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

25.03.2023 Nr. 04/2023 04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen, Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

- Teilaufhebung Bebauungsplan Gewerbegebiet Nohra - OT Nohra
- Aufstellung Bebauungsplan Industriepark Nohra - OT Nohra
- Aufhebung Bebauungsplan Industriegebiet Nohra - OT Nohra

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23

E-Mail: grammetalbote@grammetal.de private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 05/2023 erscheint am 15.04.2023

Redaktionsschluss: 02.04.2023

Amtlicher Teil der Gemeinde

Hinweis zum Amtsblatt

Die vorliegende Ausgabe 04/2023 ist eine zusätzliche Ausgabe zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen für drei Bauleitverfahren in Nohra.

Das nächste planmäßige Amtsblatt erscheint am 15.04.2023. Redaktionsschluss ist am 02.04.2023.

Bekanntmachung von Beschlüssen

20. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 15.03.2023

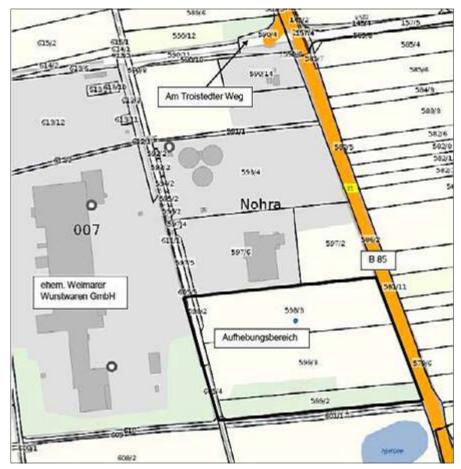
stimmberechtigte Mitglieder:	21
davon anwesend:	16

Beschluss 27/2023:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal billigt den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra im OT Nohra und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
 - Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2023 maßgebend.
- Der Entwurf der Teilaufhebung bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2
 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
- 3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
- 5. Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
- Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst eine Größe von ca. 3,5 ha.
 - Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra:
 - 598/3, 599/2, 599/3, 598/2, 605/4 und teilweise das Flurstück 605/5
 - Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

AnlageLageplan - Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 28/2023:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Industriepark Nohra im OT Nohra und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2023 maßgebend.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - ist gemäß § 3 Abs.
 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
- 3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

- 5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 11,2 ha.
 - Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra, Flur 7:
 - 611/1, 611/2, 598/3, 599/2, 599/3, 605/4, 598/2 und teilweise das Flurstück 605/5.

externe Kompensationsmaßnahme

Der Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahmen E1 (Feldgehölzpflanzung) befindet sich im Landschaftspark Nohra und umfasst folgendes Flurstück der Flur 2 der Gemarkung Ulla: - Flurstück 96/6 (teilweise).

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Anlage Lageplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



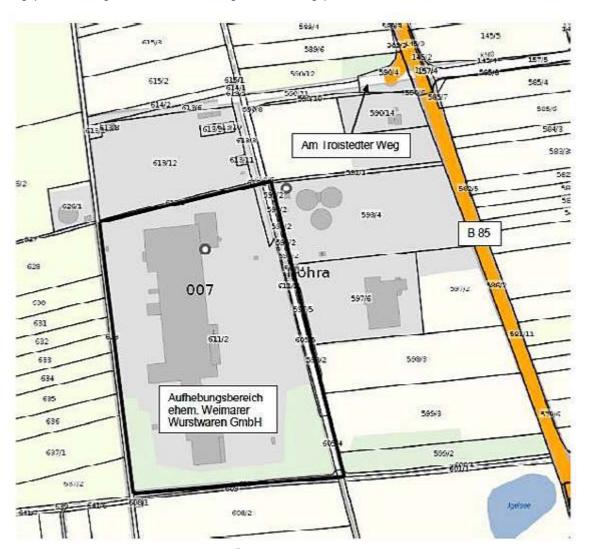
Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriepark Nohra (unmaßstäbliche Darstellung)

Beschluss 29/2023:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra im OT Nohra und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2023 maßgebend.
- Der Entwurf der Aufhebung bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
- 3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
- 5. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
- Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Aufhebungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:
 - Flur 7 der Gemarkung Nohra: Flurstücke 611/1, 611/2, 605/4, 605/5

und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6

AnlageLageplan - Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Aufstellung Bebauungsplan Industriepark Nohra - OT Nohra

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes In-

dustriepark Nohra im Ortsteil Nohra gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom Februar 2023 maßgebend.

Anlass der Planung:

Das Plangebiet umfasst das einstige Areal der Weimarer Wurstwaren GmbH sowie einen Teilbereich zwischen der B 85 und der Verkehrsfläche Am Troistedter Weg.

Diese Flächen sind Bestandteil verschiedener, rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen sie als Industrie- oder Gewerbeflächen ausgewiesen sind. So gehört die Fläche westlich Am Troistedter Weg zum Bebauungsplangebiet Industriegebiet Nohra - für diesen wird ein Aufhebungsverfahren durchgeführt. Die Flächen südöstlich Am Troistedter Weg ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra - eine Teilaufhebung wird realisiert.



Um die Voraussetzungen für künftige Ansiedlungen zu schaffen wird der Bebauungsplan Industriepark Nohra aufgestellt, eine gewerbliche Brachfläche nachgenutzt und eine bisher ungenutzte Fläche in Nutzung gebracht, durch eine flexiblere Gestaltung des Festsetzungskatalogs.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 11,2 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra, Flur 7: 611/1, 611/2, 598/3, 599/2, 599/3, 605/4, 598/2 und teilweise das Flurstück 605/5.

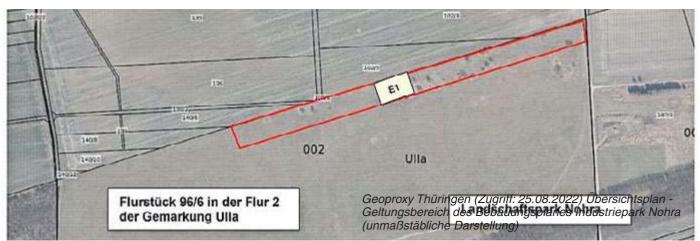
Lageplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

externe Kompensationsmaßnahme

Der Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahmen E1 (Feldgehölzpflanzung) befindet sich im Landschaftspark Nohra und umfasst folgendes Flurstück der Flur 2 der Gemarkung Ulla:

Flurstück 96/6 (teilweise - auf einer Breite von 40 m und einer Länge von 550 m).

Lageplan - Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahme:



Lage der externen Kompensationsfläche in der Gemarkung Ulla. Grundkarte: Geoproxy Freistaat Thüringen (Zugriff am 08.02.2022), - unmaßstäblich

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Industriepark Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Februar 2023, wird in dem Zeitraum

vom 03.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 15 während der Dienststunden

Montag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar. Link:

https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/bek-landgemeinde/bauleitplanverfahren/

(Überschrift: Aufstellung des Bebauungsplanes "Industriepark Nohra" in der Gemeinde Grammetal / OT Nohra) Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

<u>Umweltprüfung</u>

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

0 1 11 / (5 11 2 2 2 / 10)	
Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht	 Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen Aussagen zum Ausgleichsbedarf Festlegen von Ausgleichsmaßnahmen / Artenschutzmaßnahmen
Orientierende Kampfmittelvorerkundung	 es sind keine konkreten Hinweise auf Kampfhandlungen im Plangebiet vorhanden - Verdacht hat sich nicht bestätigt
Baugrundgutachten	 Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, der Baugrundsituation sowie eine abfalltechnische Bewertung
Artenschutzrechtliche Begutachtung vor Baubeginn der Abrissarbeiten	- Begutachtung der Gebäude vor Abriss auf bewohnende Säugetier (Fledermäuse, Bilche) und Vögel
Faunistische Kartierung	 Ermittlung des Artenspektrums (Vögel, Lurche, Kriechtiere, Fledermäuse) sowie der Begleitfaune (Insekten) Ergebnisdarstellung
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	 materielle Abarbeitung des europäischen Artenschutzrechts, Prüfung des Erhalts von Lebensstätten, Festlegung von Maßnahmen zum Artenschutz
Schalltechnische Untersuchung	- Ermittlung der Immissionskontingente für den BP Industriepark
Verkehrsuntersuchung	- Prüfung der Leistungsfähigkeit des Anbindebereiches zur Bundesstraße B 85

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Aufhebungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis auf Überarbeitung/Prüfung Immissionsschutzfestlegungen
Landratsamt Weimarer Land	- Hinweis auf Realisierung der definierten Maßnahmen gemäß Maßnahmenblätter
	- Hinweise zur Regenwasserbehandlung
	- Hinweise zum Umgang mit Boden
	- Überprüfung der Emissionskontingente
Thüringer Landesamt für	- Hinweise zum Schallimmissionsgutachten / Prüfung
Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Aussagen zur Bodenbeschaffenheit / Subrosion
Thüringer Landesamt für	- Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden
Denkmalpflege und Archäologie	, and the second
Thüringer Landesanstalt für	- Hinweis auf Emissionen durch die Landwirtschaft
Landwirtschaft und Ländlichen Raum	
JenaWasser	- Hinweise zur Regenrückhaltung / Regenwasserableitung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grammetal, den 16.03.2023 Gemeinde Grammetal gez. Bodechtel Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufhebung Bebauungsplan Industriegebiet Nohra - OT Nohra

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2023 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra im Ortsteil Nohra gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Für den Planbereich ist der Entwurf vom Februar 2023 maßgebend.

Anlass der Planung

Mit dem Bebauungsplan Industriegebiet Nohra wurden die bauplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer industriellen Nutzung (Ansiedlung von Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft und kooperativer Bereiche) geschaffen. Der Flächennutzer, Weimarer Wurstwaren GmbH, entwickelte sich über Jahre zu einem prägenden Industriebetrieb im Landkreis. Im Jahr 2019 wurde der Betrieb geschlossen.

Die planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erschweren die geplante Nachnutzung des Standortes, da die zulässigen Nutzungen, i.V.m. begleitenden Festsetzungen (Grundflächenzahl, Gebäudehöhen usw.) stark auf bestimmte Nutzungsarten ausgerichtet waren.

Aus diesen Gründen ist für die Nachnutzung des gewerblichen Standortes die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erforderlich.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegeit Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 611/1, 611/2, 605/4, 605/5, und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6 Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 7,59 ha.

Lageplan - Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Februar 2023, wird in dem Zeitraum

vom 03.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19, Zimmer 18 während der Dienststunden

 Montag
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

 Dienstag
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Mittwoch
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag

 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

 Freitag
 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar. Link:

https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/bek-landgemeinde/bauleitplanverfahren/

(Überschrift: Aufhebung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Nohra")

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

<u>Umweltprüfung</u>

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachton / Fachboiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	illiaite / Themen
Umweltbericht	 Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen Aussagen zum Ausgleichsbedarf
Orientierende Kampfmittelvorerkundung	- es sind keine konkreten Hinweise auf Kampfhandlungen im Plangebiet vorhanden - Verdacht hat sich nicht bestätigt
Artenschutzrechtliche Begutachtung vor Baubeginn der Abrissarbeiten	- Begutachtung der Gebäude vor Abriss auf bewohnende Säugetier (Fledermäuse, Bilche) und Vögel

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Aufhebungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Landratsamt Weimarer Land	- Verweis auf bereits realisierte Ausgleichsmaßnahmen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grammetal, den 16.03.2023 Gemeinde Grammetal gez. Bodechtel Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Teilaufhebung Bebauungsplan Gewerbegebiet Nohra - OT Nohra

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2023 den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra im Ortsteil Nohra gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Für den Planbereich ist der Entwurf vom Februar 2023 maßgebend.

Anlass der Planung:

Bei der Aufhebungsfläche handelt es sich um eine bisher ungenutzte Fläche im Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra. Die Fläche soll künftig in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industriepark Nohra integriert werden. Die für den Aufhebungsbereich getroffenen planerischen Festsetzungen erschweren die ganzheitliche Entwicklung des Industrieparks Nohra.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegeit Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst eine Größe von ca. 3,7 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 598/3, 599/2, 599/3, 598/2, 605/4 und teilweise das Flurstück 605/5

Lageplan - Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Februar 2023, wird in dem Zeitraum

vom 03.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19, Zimmer 18 während der Dienststunden

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar. Link:

https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/ bekanntmachungen-landgemeinde/bek-landgemeinde/ bauleitplanverfahren/

(Überschrift: Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. "Gewerbegebiet Nohra")

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit aus-

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht	 Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen Aussagen zum Ausgleichsbedarf
Orientierende Kampfmittelvorerkundung	 es sind keine konkreten Hinweise auf Kampfhandlungen im Plangebiet vorhanden Verdacht hat sich nicht bestätigt
Baugrundgutachten	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, der Baugrundsituation sowie eine abfalltechnische Bewertung
Faunistische Kartierung	 Ermittlung des Artenspektrums (Vögel, Lurche, Kriechtiere, Fledermäuse) sowie der Begleitfaune (Insekten) Ergebnisdarstellung
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	 materielle Abarbeitung des europäischen Artenschutzrechts, Prüfung des Erhalts von Lebensstätten, Festlegung von Maßnahmen zum Artenschutz
Schalltechnische Untersuchung	 Beachtung der Vorbelastung aus dem BP Nr. 3 zur Ermittlung der Immissionskontingente für den BP Industriepark

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Aufhebungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Landratsamt Weimarer Land	- Hinweis auf Prüfung der realisierten Kompensationsmaßnahmen
	- Hinweis auf Maßnahmenerhaltung
	- Hinweise zur Regenwasserbehandlung
	- Hinweise zum Umgang mit Boden
Thüringer Landesamt für	- Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden
Denkmalpflege und Archäologie	

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grammetal, den 16.03.2023 Gemeinde Grammetal gez. Bodechtel Bürgermeister

Siegel

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittle-hangewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ort-
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

stindisten

für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail:
cstein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde

Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis-Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.